

Statistischer Bericht

L III 1 - j / 14

┌ Schulden des Landeshaushaltes und
der öffentlich bestimmten Fonds,
Einrichtungen und wirtschaftlichen
Unternehmen
in **Berlin**
am **31.12.2014**

Impressum

Statistischer Bericht
L III 1 - j / 14

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im September **2015**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– nichts vorhanden
... Angabe fällt später an
() Aussagewert ist eingeschränkt
/ Zahlenwert nicht sicher genug
• Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
x Tabellenfach gesperrt
p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2015



*Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz
vom Typ Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen.....	4
Tabellen	
1 Schulden der Kernhaushalte der Stadtstaaten am 31.12.2014 nach Art der Schulden	9
2 Entwicklung der Schulden des Landes Berlin 1999 bis 2014 nach ausgewählten Schuldarten	10
3 Schulden des Kernhaushalts des Landes Berlin	
3.1 Schuldenstand am 31.12.2014 nach Art der Schulden	11
3.2 Schuldenzugänge im Jahr 2014 nach Art der Schulden und Laufzeit	12
3.3 Schuldenabgänge im Jahr 2014 nach Art der Schulden	13
4 Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors in Berlin	
4.1 Schuldenstand am 31.12.2014 nach Art der Schulden	14
4.2 Schuldenzugänge im Jahr 2014 nach Art der Schulden	15
4.3 Schuldenabgänge im Jahr 2014 nach Art der Schulden	16
4.4 Stand am 31.12.2014 nach Aufgabenbereichen des Berichtspflichtigen.....	17
5 Schulden der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in Berlin	
5.1 Stand am 31.12.2014 nach Schuldarten und Schuldenbewegung.....	18
5.2 Stand am 31.12.2014 nach Aufgabenbereichen des Berichtspflichtigen.....	19

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Die vorliegende Veröffentlichung stellt die Schulden der öffentlichen Haushalte und der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen dar. Das Tabellenprogramm der Schuldenstatistik wurde 2010 gegenüber den früheren Berichtsjahren grundlegend überarbeitet. Die wesentlichen Unterschiede beruhen auf einer Änderung des Erhebungsprogramms, einer Anpassung der Bereichsgrenzung und einer Vervollständigung bzw. Erweiterung des Berichtskreises der jährlichen Schuldenstatistik entsprechend den Anforderungen der Europäischen Union.

Ab dem Berichtsjahr 2010 gibt es neue begriffliche Abgrenzungen. So werden die Kreditmarktschulden durch den Begriff: Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und die Schulden bei öffentlichen Haushalten durch den Begriff: Schulden beim öffentlichen Bereich ersetzt. Zudem sind die Kassenkredite sowohl beim nicht-öffentlichen Bereich als auch beim öffentlichen Bereich in den Schulden enthalten.

Grundgesamtheit

Die Erhebungseinheiten sind die staatlichen (Bund, Länder) und kommunalen Haushalte (Gemeinden, Gemeindeverbände) sowie Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), die mehrheitlich von den öffentlichen Haushalten (auch von diesen gemeinsam) bestimmt sind. Ab dem Berichtsjahr 2010 kamen als weitere Erhebungseinheiten die Sozialversicherungsträger hinzu.

Für die Kernhaushalte und die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors erfolgt eine detaillierte Erhebung der Schuldenarten. Die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden mit einem verkürzten Erhebungsprogramm befragt.

Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

• Kernhaushalt

Als Kernhaushalt werden die Haushalte der Körperschaftsgruppen

- Bund,
- Länder einschließlich Stadtstaaten,
- Gemeinden / Gemeindeverbände und
- Sozialversicherungen

bezeichnet.

• Extrahaushalte

Der Begriff „Haushalt“ wird hier institutionell im Sinne von Einheit verwendet. Die Extrahaushalte umfassen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die im Sinne des ESVG 1995 zum Sektor Staat zählen.

Dafür müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es muss sich um eine institutionelle Einheit handeln,
- Diese Einheit muss vom Staat kontrolliert werden (öffentliche Kontrolle),

- Bei der institutionellen und öffentlich kontrollierten Einheit muss es sich um einen Nichtmarktproduzenten handeln (Anwendung des 50% Kriteriums), d.h. die Einheit muss überwiegend vom Staat finanziert werden (öffentliche Finanzierung).

Eine Ausnahme gilt für Hilfsbetriebe des Staates. Diese Einheiten erwirtschaften Umsätze größtenteils mit dem Staat (Faustregel: mehr als 80%) und werden dem Sektor Staat zugeordnet, auch wenn ihr Eigenfinanzierungsgrad über 50% liegt.

• **Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen**
Öffentlich bestimmt sind alle Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Kernhaushalte der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände) oder die gesetzliche Sozialversicherung mit mehr als 50% des Nennkapitals oder Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Öffentliche Unternehmen werden dann den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (und nicht den Extrahaushalten und damit dem öffentlichen Gesamthaushalt) zugerechnet, wenn sie Marktproduzenten sind. Marktproduzent ist ein öffentliches Unternehmen in der Regel dann, wenn der Eigenfinanzierungsgrad dieser Unternehmen größer als 50% ist. Sie werden allerdings den Extrahaushalten dennoch zugeordnet, wenn der überwiegende Anteil des Umsatzes (mehr als 80%) auf der Geschäftstätigkeit mit den Kernhaushalten basiert. Zu den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zählen zum Beispiel Ver- und Entsorgungsunternehmen, Verkehrsunternehmen, Krankenhäuser, die nicht zum Sektor Staat gehören (Marktproduzenten).

• Öffentlicher Gesamthaushalt und öffentlicher Bereich

Ab dem Berichtsjahr 2010 umfassen die Ergebnisse der jährlichen Schuldenstatistik der öffentlichen Haushalte die Kern- und Extrahaushalte sowie die sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in der Abgrenzung des sogenannten Schalenkonzepts.

Kern- und Extrahaushalte bilden zusammen den öffentlichen Gesamthaushalt. Die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen und der öffentliche Gesamthaushalt ergeben zusammen den öffentlichen Bereich.

Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitpunkt ist jeweils der 31. Dezember des aktuellen Berichtsjahres. Angaben zu den Aufnahmen, Tilgungen, sonstigen Zu- und Abgängen erfolgen für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Berichtsjahres.

Periodizität

Jährlich

Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I, S. 1312) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 5 Nummer 1 und 3 FPStatG.

Die Berichtskreisabgrenzung für die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors erfolgt nach der Verordnung (EG) Nr.2223/96 des Rates vom 25.Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. der Europäischen Gemeinschaft Nr. L310 vom 30.11.1996, S.1ff.).

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Absatz 1 BStatG geheim gehalten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG als eine solche spezielle Rechtsvorschrift lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheiten mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Nummer 7 FPStatG genannten Stellen zu. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist darüber hinaus nach § 14 Absatz 1 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Zweck und Ziele der Statistik

Erhebungsinhalte

Die Statistik über die Schulden der öffentlichen Haushalte, ist eine jährliche Totalerhebung und berichtet über den Stand der Schulden, Schuldenaufnahmen, Schuldentilgungen und sonstigen Schuldenbewegungen des Berichtsjahres.

Erhoben werden: Kassenkredite und Kredite nach Gläubigern sowie die Kredite nach Ursprungslaufzeiten (bis einschließlich 1 Jahr, über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre und mehr als 5 Jahre), Wertpapiersschulden nach Arten, übrige Verbindlichkeiten, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.

Zweck der Statistik

Die Daten dienen als Entscheidungsgrundlage für die Wirtschafts- und Finanzpolitik. Sie bilden vor allem die Basis für die Beantwortung der Fragen nach dem finanziellen Spielraum der Haushalte kommender Jahre, der Kapitalmarktbeanspruchung durch die öffentlichen Haushalte und damit der Entwicklung des Zinssatzes wie auch der Art der Verschuldung.

Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen u. a. die Bundesbank, die Europäische Zentralbank, Eurostat, Bundes- und Länderministerien, Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag, Rechnungshof, Universitäten und Wirtschaftsforschungsinstitute.

Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Union und der Ministerien gewünschten Änderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistiken“ eingebracht.

Erhebungsmethodik

Die Statistik über die Schulden der öffentlichen Haushalte ist eine Totalerhebung. Die Daten über die Schulden des Bundes, der Länder, der Sozialversicherung, der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in mehrheitlichem Bundesbesitz sowie die Einheiten, die in drei oder mehr Ländern tätig sind, werden zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben. Alle übrigen Einheiten werden von den jeweiligen Statistischen Landesämtern befragt und die Daten nach eingehender Prüfung zusammengefasst an das Statistische Bundesamt übermittelt.

Das Datenmaterial wird den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften sowie den sonstigen zum Berichtskreis gehörenden Institutionen entnommen. Die Datenerhebung erfolgt Online über das IDEV-System (Internet Datenerhebung im Verbund).

Genauigkeit

Bei der Totalerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler nicht völlig zu vermeiden bzw. auszuschließen. Sie werden aber durch umfangreiche, statistikübergreifende und stetig an die aktuellen Begebenheiten angepasste Plausibilitätsprüfungen auf ein Minimum reduziert.

Aktualität

Erhebungsstichtag ist der 31.12 des jeweiligen Jahres. Die ersten vorläufigen Ergebnisse werden im Rahmen der Notifikation zur Ermittlung des aktuellen Standes der Maas-tricht-Kriterien Mitte Februar an die Deutsche Bundesbank gemeldet. Die endgültigen Ergebnisse werden im vorliegenden Statistischen Bericht jeweils im 2. Halbjahr des auf den Stichtag folgenden Jahres veröffentlicht.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die dargestellten Schulden der öffentlichen Haushalte entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Eingeschränkt wird die Vergleichbarkeit mit den veröffentlichten Ergebnissen zurückliegender Jahre durch die ab dem Berichtsjahr 2010 neue begriffliche Abgrenzungen, so werden z. B. die Kreditmarktschulden durch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich ersetzt, in denen auch die Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich enthalten sind, zudem liegt eine geänderte Bereichsabgrenzung zugrunde.

Damit wird eine klare Trennung der Schulden beim nicht – öffentlichen Bereich von den Schulden beim öffentlichen Bereich gewährleistet. Zudem wird bei den Schuldarten zwischen Euro- bzw. Fremdwährung unterschieden. Des Weiteren wurden die Laufzeiten gemäß der aktuellen Fristengliederung der Deutschen Bundesbank angepasst und die Gläubigerstruktur erweitert.

Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Schuldenstatistik der öffentlichen Haushalte steht in enger Beziehung zu der vierteljährlichen Kassenstatistik, der Finanzvermögenstatistik, der Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, der vierteljährlichen Statistik der Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Schuldenstatistische Begriffe und Abgrenzungen

• Schuldenstand

Nachgewiesen werden alle Schulden, für welche die Berichtsstelle Schuldner ist, auch wenn sie nicht den Schuldendienst trägt. Dazu gehören auch die Schulden ihrer rechtlich unselbständigen Stiftungen und Sondervermögen, deren Ausgaben und Einnahmen vollständig im Haushalt des öffentlichen Trägers enthalten sind. Die Schulden der rechtlich unselbständigen kommunalen Sondervermögen mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung gelten dagegen nicht als Schulden der Gemeinden oder des Gemeindeverbandes; diese werden gesondert erfasst und nachgewiesen.

Nicht im Schuldenstand enthalten sind:

- Gelder, die von Dritten hinterlegt sind (z. B. Kautionen)
- Kassenreste, Steuerablieferungsrückstände
- im Eigenbestand der Emittenten befindliche Wertpapiere
- Innere Schulden

• Grundsätze der Zuordnung zu den Schuldarten

Der Aufgliederung der aufgenommenen Schulden nach Schuldarten wird soweit möglich das Gläubigerprinzip zugrunde gelegt. Maßgebend für die Zuordnung ist der in der Schuldurkunde bezeichnete Gläubiger. Werden die Mittel vollständig aus dem Haushalt der Körperschaften finanziert, aber von Kreditinstituten nur ausgezahlt, werden diese abweichend vom Gläubigerprinzip den öffentlichen Körperschaften zugeordnet. Wird von den öffentlichen Haushalten nur die Zinsdifferenz zum Marktzins finanziert, erfolgt der Ausweis bei der auszahlenden Stelle. Bei den Wertpapierschulden entfällt eine Aufgliederung nach Gläubigern.

Begriffserläuterungen

• Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich

- Wertpapierschulden
 - Geldmarktpapiere
 - Unverzinsliche Schatzanweisungen
 - Finanzierungsschätze
 - Sonstige Geldmarktpapiere
 - Kapitalmarktpapiere
 - Anleihen
 - Bundesschatzbriefe

Obligationen

Sonstige Kapitalmarktpapiere

Im Eigenbestand der Emittenten befindliche Wertpapiere sind nicht im Schuldenstand berücksichtigt.

- Kassenkredite und Kredite
 - bei Kreditinstituten
 - beim sonstigen inländischen Bereich
 - beim sonstigen ausländischen Bereich

Bei den Schuldarten wird zwischen Euro- bzw. Fremdwährung unterschieden. Auf fremde Währung lautende Schulden, die im Ausland oder bei internationalen Stellen aufgenommen und in fremder Währung kontrahiert sind, werden zu dem von der Europäischen Zentralbank am 31. Dezember veröffentlichten Referenzkursen in Euro umgerechnet.

• Schulden beim öffentlichen Bereich

- Kassenkredite und Kredite
 - beim Bund
 - bei Ländern
 - bei Gemeinden/Gv.
 - bei Zweckverbänden und dgl.
 - bei der gesetzlichen Sozialversicherung
 - bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
 - bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

• Kassenkredite/ Kredite zur Liquiditätssicherung

Unter Kassenkredit/Kassenverstärkungskrediten werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, welche die Berichtskörperschaften zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Sie dienen nicht der Ausgabendeckung (keine investiven Zwecke), sondern der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft bzw. der Liquiditätssicherung. Seit 2010 werden die Kassenkredite nach Gläubigerbereichen erhoben.

• Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommenden Zahlungsverpflichtungen, die Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder, werden wegen unterschiedlich verwendeter Abgrenzungs- und Bewertungskriterien nicht in den Schuldenstand einbezogen und neben den Angaben über Finanzierungsleasing nur nachrichtlich dargestellt.

• Finanzierungsleasing

Beim Finanzierungsleasing wird ein Finanzierungsvertrag über einen bestimmten Zeitraum verbindlich abgeschlossen. Während der sogenannten Grundmietzeit kann der Vertrag nicht gekündigt werden und die in der Grundmietzeit zu entrichtenden Raten decken mindestens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie alle Nebenkosten einschließlich der Finanzierungskosten. Maßnahmen zur Werterhaltung (z.B. Wartung, Versicherung) trägt der Leasingnehmer. Die Vertragslaufzeit erstreckt sich in der Regel auf die überwiegende Nutzungsdauer: Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (=Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen und Zinsen nachzuweisen.

• ÖPP-Projekte

Bei Projekten aus öffentlichen -privaten - Partnerschaften (ÖPP-Projekte) handelt es sich um langfristige Verträge zwischen einem staatlichen und einem privaten Partner über die Bereitstellung von Dienstleistungen durch die Nutzung eines bestimmten Vermögensgutes. Kriterien für die

Klassifikation eines Vertrages als ÖPP sind das Vorliegen einer erheblichen Anfangsinvestition, die Festlegung einer durch den privaten Partner bereitzustellenden Dienstleistung unter Nutzung des Vermögensgutes und die Zahlung regelmäßiger Raten vom staatlichen Partner an den privaten Partner.

- **Bürgschaften, sonstige Gewährleistungen**

Die Bürgschaften im Sinne des § 765 BGB einschließlich der Nachbürgschaften sind mit den übernommenen Haftungssummen (Ausnahme Land), nicht dagegen mit den gesamten Kreditsummen und nicht mit den durch Gesetz oder Haushaltssatzung festgestellten Ermächtigungssummen angegeben. Auf Bürgschaften gezahlte Beträge (Schadensfälle) sind abgesetzt. Bürgschaften, die voll durch Rückbürgschaften gesichert sind, werden nicht nachgewiesen. Dagegen ist von Bürgschaften, die nur teilweise durch Rückbürgschaften gesichert sind, der ungedeckte Teil einbezogen. Außer den Bürgschaften nach § 765 BGB sind vom Land übernommene Garantien und sonstige Gewährleistungen im Nachweis enthalten. Bürgschaften, die kraft Gesetzes übernommen werden müssen (z. B. Haftung des Landes für seine Kreditanstalten) sind nicht berücksichtigt.

- **Schuldenbewegung**

- **Schuldenaufnahme**

Als Schuldenaufnahmen sind alle in der Zeit vom 1.1. bis 31.12. eines Berichtsjahres aufgenommenen Kredite mit dem Nennwert ohne Abzug eines Disagios angegeben. Die Schuldenaufnahmen werden nach Schuldarten und ihren vertraglich festgelegten Laufzeiten untergliedert. Die Laufzeitabgrenzungen entsprechen den aktuellen Anforderungen der Deutschen Bundesbank bzw. der Europäischen Zentralbank.

- **Schuldentilgungen**

Tilgungen sind alle in der Zeit vom 1.1. bis 31.12. eines Berichtsjahres zurückgezahlten Beträgen. Sie werden nach Schuldarten gegliedert.

- **Sonstige Zu- und Abgänge**

Hier sind alle Schuldenzugänge und Schuldenabgänge erfasst, die weder Haushaltsmittel zugeführt noch entzogen haben. Hierzu zählen z. B. Veränderungen im Schuldenstand durch Eingliederung vorher selbständiger Sonderrechnungen bzw. Ausgliederung von Sonderrechnungen, Schul- bzw. Forderungsabtretungen

- **Weitere Hinweise**

Für die Berechnung der Ergebnisse der Schuldenstatistik in EUR je Einwohner werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 zum 30.06. des Berichtsjahres verwendet.

1 Schulden der Kernhaushalte der Stadtstaaten am 31.12.2014 nach Art der Schulden

Art der Schulden	Stadtstaaten			
	zusammen	Berlin	Bremen	Hamburg
Mill. EUR				
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich				
Kassenkredite.....	886	6	880	–
Wertpapierschulden.....	63 252	38 683	12 037	12 532
Geldmarktpapiere.....	–	–	–	–
Kapitalmarktpapiere.....	63 252	38 683	12 037	12 532
Kredite.....	38 930	20 949	7 511	10 469
Zusammen.....	103 068	59 638	20 428	23 001
Schulden beim öffentlichen Bereich				
Kassenkredite.....	639	–	508	131
Kredite.....	1 351	930	196	226
Zusammen.....	1 991	930	704	357
Schulden Insgesamt.....	105 059	60 568	21 133	23 358
EUR je Einwohner				
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich.....	17 625	17 332	31 046	13 152
Schulden beim öffentlichen Bereich.....	340	270	1 070	204
Schulden Insgesamt.....	17 965	17 602	32 116	13 356

2 Entwicklung der Schulden des Landes Berlin¹ 1999 bis 2014 nach ausgewählten Schuldarten

Stichtag	Kreditmarktschulden		Kassenkredite ²	
	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
31.12.1999	31 505 552	9 286	1 580 914	466
31.12.2000	33 452 765	9 888	2 252 190	666
31.12.2001	38 350 115	11 332	2 604 286	770
31.12.2002	44 646 851	13 172	1 488 712	439
31.12.2003	48 726 767	14 368	1 710 002	504
31.12.2004	53 875 928	15 907	188 929	56
31.12.2005	57 380 282	16 919	–	–
31.12.2006	58 995 066	17 354	–	–
31.12.2007	56 644 918	16 634	507 000	149
31.12.2008	55 961 375	16 340	1 800	1
31.12.2009	58 820 696	17 140	1 813	1

Stichtag	Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich ³		Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich	
	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
31.12.2010	60 243 355	17 490	–	–
31.12.2011	61 371 731	17 647	–	–
31.12.2012	60 864 915	18 195	37 000	11
31.12.2013	60 263 256	17 755	128 000	38
31.12.2014	59 631 723	17 330	6 400	2

1 Kernhaushalt

2 Kassenkredite nicht getrennt nach nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich erhoben

3 siehe methodische Erläuterungen, Vorbemerkungen

3 Schulden des Kernhaushalts des Landes Berlin

3.1 Schuldenstand am 31.12.2014 nach Art der Schulden

Art der Schulden	Stand am 31.12.2014	
	1 000 EUR	EUR je Einwohner
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich		
Kassenkredite.....	6 400	2
Wertpapierschulden.....	38 682 534	11 242
Geldmarktpapiere.....	–	–
Kapitalmarktpapiere.....	38 682 534	11 242
Kredite.....	20 949 189	6 088
bei Kreditinstituten.....	12 052 560	3 503
Euro-Währung.....	12 052 560	3 503
Fremdwährung.....	–	–
beim sonstigen inländischen Bereich.....	8 889 629	2 583
beim sonstigen ausländischen Bereich.....	7 000	2
Euro-Währung.....	7 000	2
Fremdwährung.....	–	–
Zusammen.....	59 638 123	17 332
Schulden beim öffentlichen Bereich		
Kassenkredite.....	–	–
Kredite.....	929 606	270
beim Bund.....	777 921	226
bei Ländern.....	–	–
bei Gemeinden/Gemeindeverbänden.....	–	–
bei Zweckverbänden.....	–	–
bei der gesetzlichen Sozialversicherung.....	–	–
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.....	–	–
bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.....	151 685	44
Zusammen.....	929 606	270
Insgesamt.....	60 567 728	17 602
kreditähnliche Rechtsgeschäfte¹		
Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden.....	7 712	2
Restkaufgelder.....	–	–
Finanzierungsleasing.....	7 240	2
ÖPP-Projekte¹		
Projektsumme insgesamt.....	143 150	42
bisher geleistete Zahlungen.....	64 810	19
Bürgschaften^{1 2}		
Haftungssumme insgesamt	7 510 441	2 183

1 vorläufige Ergebnisse

2 einschließlich Garantien und sonstige Gewährleistungen

3 Schulden des Kernhaushalts des Landes Berlin

3.2 Schuldenzugänge im Jahr 2014 nach Art der Schulden und Laufzeit

Art der Schulden	Schulden- zugänge insgesamt	Schuldenaufnahmen vom 01.01. bis 31.12.2014				zusammen	Sonstige Zugänge
		mit einer Laufzeit von					
		bis einschl. 1 Jahr	über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre	über 5 Jahre			
1 000 EUR							
Wertpapiersschulden.....	7 540 000	–	1 095 000	6 445 000	7 540 000	–	
Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich.....	1 006 500	–	–	208 000	208 000	798 500	
bei Kreditinstituten.....	462 000	–	–	81 000	81 000	381 000	
Euro-Währung	462 000	–	–	81 000	81 000	381 000	
Fremdwährung	–	–	–	–	–	–	
beim sonstigen inländischen Bereich.....	542 500	–	–	127 000	127 000	415 500	
beim sonstigen ausländischen Bereich.....	2 000	–	–	–	–	2 000	
Euro-Währung	2 000	–	–	–	–	2 000	
Fremdwährung	–	–	–	–	–	–	
Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich.....	8 546 500	–	1 095 000	6 653 000	7 748 000	798 500	
Kredite beim öffentlichen Bereich.....	–	–	–	–	–	–	
beim Bund	–	–	–	–	–	–	
bei Ländern	–	–	–	–	–	–	
bei Gemeinden/Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	
bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	
bei der gesetzlichen Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–	
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	
bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen .	–	–	–	–	–	–	
Insgesamt.....	8 546 500	–	1 095 000	6 653 000	7 748 000	798 500	

3 Schulden des Kernhaushalts des Landes Berlin

3.3 Schuldenabgänge im Jahr 2014 nach Art der Schulden

Art der Schulden	Schuldenabgänge vom 01.01. bis 31.12.2014		
	insgesamt	Tilgungen	sonstige Abgänge
	1 000 EUR		
Wertpapiersschulden.....	6 575 635	6 575 635	–
Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich.....	2 602 398	1 803 898	798 500
bei Kreditinstituten.....	1 867 398	1 549 898	317 500
Euro-Währung	1 867 398	1 549 898	317 500
Fremdwährung	–	–	–
beim sonstigen inländischen Bereich.....	735 000	254 000	481 000
beim sonstigen ausländischen Bereich.....	–	–	–
Euro-Währung	–	–	–
Fremdwährung	–	–	–
Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich.....	9 178 033	8 379 533	798 500
Kredite beim öffentlichen Bereich.....	77 515	77 515	–
beim Bund	52 515	52 515	–
bei Ländern	–	–	–
bei Gemeinden/Gemeindeverbänden	–	–	–
bei Zweckverbänden	–	–	–
bei der gesetzlichen Sozialversicherung	25 000	25 000	–
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	–	–	–
bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	–
Insgesamt.....	9 255 548	8 457 048	798 500

4 Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors in Berlin
4.1 Schuldenstand am 31.12.2014 nach Art der Schulden

Art der Schulden	Insgesamt ¹	Davon			
		Rechtlich Unselb- ständige	Öffentlich- Rechtliche	Privatrechtliche	
				zusammen	dar.: GmbH
1 000 EUR					
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich					
Kassenkredite.....	–	–	–	–	–
Wertpapierschulden.....	–	–	–	–	–
Geldmarktpapiere.....	–	–	–	–	–
Kapitalmarktpapiere.....	–	–	–	–	–
Kredite.....	54 407	21 785	12 397	20 226	20 226
bei Kreditinstituten.....	54 007	21 785	11 997	20 226	20 226
Euro-Währung.....	54 007	21 785	11 997	20 226	20 226
Fremdwährung.....	–	–	–	–	–
beim sonstigen inländischen Bereich.....	400	–	400	–	–
beim sonstigen ausländischen Bereich.....	–	–	–	–	–
Euro-Währung.....	–	–	–	–	–
Fremdwährung.....	–	–	–	–	–
Zusammen.....	54 407	21 785	12 397	20 226	20 226
Schulden beim öffentlichen Bereich²					
Kassenkredite.....	–	–	–	–	–
Kredite.....	346	–	–	346	346
beim Bund.....	–	–	–	–	–
bei Ländern.....	175	–	–	175	175
bei Gemeinden/Gemeindeverbänden.....	–	–	–	–	–
bei Zweckverbänden.....	–	–	–	–	–
bei der gesetzlichen Sozialversicherung.....	–	–	–	–	–
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.....	171	–	–	171	171
bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.....	–	–	–	–	–
Zusammen.....	346	–	–	346	346
Insgesamt	54 753	21 785	12 397	20 572	20 572

1 ohne AOK Bundesverband

2 Unkonsolidiert, enthält Doppelzählungen

4 Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors in Berlin
4.2 Schuldenzugänge im Jahr 2014 nach Art der Schulden

Art der Schulden	Insgesamt ¹	Davon			
		Rechtlich Unselb- ständige	Öffentlich- Rechtliche	Privatrechtliche	
				zusammen	dar.: GmbH
1 000 EUR					
Schuldenaufnahmen					
Wertpapiersschulden	-	-	-	-	-
Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich	400	-	400	-	-
bei Kreditinstituten.....	-	-	-	-	-
Euro-Währung	-	-	-	-	-
beim sonstigen inländischen Bereich.....	400	-	400	-	-
beim sonstigen ausländischen Bereich.....	-	-	-	-	-
Euro-Währung	-	-	-	-	-
Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich	400	-	400	-	-
Kredite beim öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
beim Bund	-	-	-	-	-
bei Ländern	-	-	-	-	-
bei Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
bei Zweckverbänden	-	-	-	-	-
bei der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	-	-	-	-
bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
Insgesamt	400	-	400	-	-
Sonstige Schuldenzugänge					
Wertpapiersschulden	-	-	-	-	-
Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
bei Kreditinstituten.....	-	-	-	-	-
Euro-Währung	-	-	-	-	-
beim sonstigen inländischen Bereich.....	-	-	-	-	-
beim sonstigen ausländischen Bereich.....	-	-	-	-	-
Euro-Währung	-	-	-	-	-
Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
Kredite beim öffentlichen Bereich	151	-	-	151	151
beim Bund	-	-	-	-	-
bei Ländern	-	-	-	-	-
bei Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
bei Zweckverbänden	-	-	-	-	-
bei der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	151	-	-	151	151
bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
Insgesamt	151	-	-	151	151

¹ ohne AOK Bundesverband

4 Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors in Berlin
4.3 Schuldenabgänge im Jahr 2014 nach Art der Schulden

Art der Schulden	Insgesamt ¹	Davon			
		Rechtlich Unselb- ständige	Öffentlich- Rechtliche	Privatrechtliche	
				zusammen	dar.: GmbH
1 000 EUR					
Schuldentilgungen					
Wertpapiersschulden	-	-	-	-	-
Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich	4 773	1 030	826	2 917	2 917
bei Kreditinstituten.....	4 773	1 030	826	2 917	2 917
Euro-Währung	4 773	1 030	826	2 917	2 917
beim sonstigen inländischen Bereich.....	-	-	-	-	-
beim sonstigen ausländischen Bereich.....	-	-	-	-	-
Euro-Währung	-	-	-	-	-
Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich	4 773	1 030	826	2 917	2 917
Kredite beim öffentlichen Bereich	1 193	-	-	1 193	1 193
beim Bund	-	-	-	-	-
bei Ländern	36	-	-	36	36
bei Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
bei Zweckverbänden	-	-	-	-	-
bei der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1 157	-	-	1 157	1 157
bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
Insgesamt	5 966	1 030	826	4 110	4 110
Sonstige Schuldenabgänge					
Wertpapiersschulden	-	-	-	-	-
Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
bei Kreditinstituten.....	-	-	-	-	-
Euro-Währung	-	-	-	-	-
beim sonstigen inländischen Bereich.....	-	-	-	-	-
beim sonstigen ausländischen Bereich.....	-	-	-	-	-
Euro-Währung	-	-	-	-	-
Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
Kredite beim öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
beim Bund	-	-	-	-	-
bei Ländern	-	-	-	-	-
bei Gemeinden/Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
bei Zweckverbänden	-	-	-	-	-
bei der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-	-	-	-	-
bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-

¹ ohne AOK Bundesverband

4 Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors in Berlin
4.4 Stand am 31.12.2014 nach Aufgabenbereichen des Berichtspflichtigen

Art der Schulden	Insgesamt ¹	Davon			
		Rechtlich Unselb- ständige	Öffentlich- Rechtliche	Privatrechtliche	
				zusammen	dar.: GmbH
1 000 EUR					

Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich

Öffentliche Hochschulen und Betriebsakademien.....	11 775	–	11 775	–	–
Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	400	–	400	–	–
Soziale Einrichtungen.....	293	–	222	71	71
Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	21 785	21 785	–	–	–
Betriebliche Investitionen.....	10 200	–	–	10 200	10 200
Grundvermögen.....	9 955	–	–	9 955	9 955

Schulden beim öffentlichen Bereich

Soziale Einrichtungen.....	175	–	–	175	175
Betriebliche Investitionen.....	171	–	–	171	171

¹ ohne AOK Bundesverband

5 Schulden der sonstigen öffentlichen bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in Berlin
5.1 Stand am 31.12.2014 und Schuldenbewegung

Art der Schulden	Insgesamt	Davon			
		Rechtlich Unselb- ständige	Öffentlich- Rechtliche	Privatrechtliche	
				zusammen	dar.: GmbH
1 000 EUR					
Stand am 31.12.2014					
Schulden gegenüber ¹					
nicht-öffentlichen Bereich.....	13 589 636	–	3 403 132	10 186 504	5 830 613
öffentlichen Bereich ¹	2 302 425	–	192 732	2 109 693	2 080 115
Träger/Eigner.....	1 611 717	–	69 050	1 542 667	1 540 010
Sonstigen.....	690 708	–	123 682	567 026	540 105
Schulden insgesamt.....	15 892 061	–	3 595 864	12 296 197	7 910 728
Aufnahmen vom 01.01.-31.12.2014					
Schulden gegenüber					
nicht-öffentlichen Bereich.....	2 871 693	–	221 636	2 650 057	1 313 890
öffentlichen Bereich.....	378 390	–	100 000	278 390	266 865
Träger/Eigner.....	267 015	–	–	267 015	265 465
Sonstigen.....	111 375	–	100 000	11 375	1 400
Tilgungen vom 01.01.-31.12.2014					
Schulden gegenüber					
nicht-öffentlichen Bereich.....	972 937	–	208 129	764 808	597 199
öffentlichen Bereich.....	219 771	–	29 672	190 099	189 963
Träger/Eigner.....	169 247	–	28 302	140 945	140 834
Sonstigen.....	50 524	–	1 370	49 153	49 129
Sonstige Zugänge vom 01.01.-31.12.2014					
Schulden gegenüber					
nicht-öffentlichen Bereich.....	668 008	–	27 625	640 383	620 761
öffentlichen Bereich.....	13 949	–	1 840	12 109	12 109
Träger/Eigner.....	12 190	–	82	12 109	12 109
Sonstigen.....	1 758	–	1 758	–	–
Sonstige Abgänge vom 01.01.-31.12.2014					
Schulden gegenüber					
nicht-öffentlichen Bereich.....	666 569	–	26 592	639 977	52 276
öffentlichen Bereich.....	1 608	–	567	1 041	989
Träger/Eigner.....	1 328	–	299	1 029	989
Sonstigen.....	281	–	268	12	–

¹ Unkonsolidiert, enthält Doppelzählungen

5 Schulden der sonstigen öffentlichen bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in Berlin
5.2 Stand am 31.12.2014 nach Aufgabenbereichen des Berichtspflichtigen

Art der Schulden	Insgesamt	Davon			
		Rechtlich Unselb- ständige	Öffentlich- Rechtliche	Privatrechtliche	
				zusammen	dar.: GmbH

1 000 EUR

Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich

Theater.....	4	–	–	4	4
Soziale Einrichtungen.....	32 422	–	28 483	3 939	3 939
Krankenhäuser und Heilstätten.....	34 624	–	–	34 624	34 624
Gesundheitsschutz.....	10 185	–	–	10 185	10 185
Förderung des Wohnungsbaus.....	6 983 197	–	–	6 983 197	5 044 821
Städtebauförderung	15	–	–	15	15
Wasserversorgung.....	2 395 090	–	2 395 090	–	–
Abfallwirtschaft.....	272 957	–	272 957	–	–
Handel.....	48 800	–	–	48 800	48 800
Sonstiges im Bereich Gewerbe u. Dienstleistungen.....	2 478 029	–	–	2 478 029	138 299
Betriebliche Investitionen.....	229 225	–	–	229 225	229 225
Wasserstraßen und Häfen.....	7 638	–	–	7 638	7 638
Öffentlicher Personennahverkehr.....	706 601	–	706 601	–	–
Grundvermögen.....	390 847	–	–	390 847	313 062

Schulden beim öffentlichen Bereich

Hochschulkliniken.....	35 650	–	35 650	–	–
Theater.....	1 508	–	–	1 508	1 508
Soziale Einrichtungen.....	29 227	–	29 227	–	–
Krankenhäuser und Heilstätten.....	8 138	–	–	8 138	8 138
Gesundheitsschutz.....	1 923	–	–	1 923	1 923
Sport.....	5 183	–	–	5 183	5 183
Förderung des Wohnungsbaus.....	245 756	–	–	245 756	227 147
Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	2 900	–	–	2 900	2 900
Wasserversorgung.....	127 855	–	127 855	–	–
Abwasserentsorgung.....	2 192	–	–	2 192	2 192
Sonstige Energie-u. Wasserversorgung.....	543	–	–	543	543
Sonstiges im Bereich Gewerbe u. Dienstleistungen.....	1 734 332	–	–	1 734 332	1 729 757
Betriebliche Investitionen.....	7 520	–	–	7 520	7 520
Öffentlicher Personennahverkehr.....	271	–	–	271	271
Grundvermögen.....	99 428	–	–	99 428	93 033

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlerstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen. Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 21P
Tel. 0331 8173 1211
Fax 0331 275481063
finanzstatistik@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Schulden der öffentlichen Haushalte und der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg
L III 1

Statistisches Bundesamt
Fachserie 14, Reihe 5

- Schulden der öffentlichen Haushalte

Diese Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes steht im Internet (www.destatis.de) im Bereich *Publikationen*.